

Kundeninformation über die Verwendung von PFAS in unserem Unternehmen (Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen)



Wir möchten Sie über den aktuellen Stand in Bezug auf kommende Beschränkungen von per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) informieren.

In der letzten RAC- und SEAC-Sitzung vom 5.12.2024 wurde der Zeitplan für PFAS-Beschränkungsverfahren aktualisiert. Folgende Sektoren sind diskutiert worden:

- Anwendungen fluorierter Gase
- Transport
- Bauprodukte

Im März 2025 sollen weitere Sektoren (Schmierstoffe, Medizinische Geräte, Elektronik und Halbleiter) folgen. Betroffene Substanzen und Grenzwerte für den Sektor Elektronik und Halbleiter wurden noch nicht festgelegt.

Aktuell liegen keine Verordnungen oder Richtlinien vor.

Vorausschauend können wir Ihnen mitteilen, dass in unseren chemischen Produkten keine Stoffe der Substanzklasse PFAS verarbeitet werden.

Unsere verwendeten Verpackungen und Druckerzeugnisse enthalten keine PFAS.

Da uns noch keine Informationen zu Grenzwerten oder Verboten für einzelne Stoffe vorliegen, müssen wir für eine Erklärung zu unseren Messgeräten der Testomat-Reihe auf die endgültige Verordnung der ECHA warten.

Wir werden die Entwicklung der zukünftigen Verordnung von Grenzwerten mit PFAS weiterverfolgen und eine Herstellererklärung abgeben, wenn die Verordnung in Kraft getreten ist.

Verantwortlich für das Produktmanagement

Michael Bukowski

Gebrüder Heyl Analysetechnik GmbH & Co. KG
Orleansstraße 75b
31135 Hildesheim
Deutschland
Kundeinformation_zu_PFAS_DE_250213

Telefon (05121) 28933-0
Telefax (05121) 28933-67
E-Mail: info@heylandalysis.de